

Teilnahmebedingungen Depotwechselprämie

Prämienangebot

Für den Wechsel eines Depots von einem anderen Kreditinstitut in ein neu eröffnetes oder bestehendes Sparkassendepot der Sparkasse Regen-Viechtach, zahlt die Sparkasse Regen-Viechtach bei Vorliegen der nachfolgend genannten Voraussetzungen einmalig eine Geldprämie in Höhe von 75,00 Euro.

Voraussetzungen

Es muss ein Depotübertrag im Gegenwert von mindestens 10.000,00 Euro in das Sparkassendepot der Sparkasse Regen-Viechtach erfolgen.

Der Gegenwert ist dabei der Kurswert zum Zeitpunkt der Einbuchung in das Sparkassendepot.

Nicht prämierechtigt sind gesperrte und nicht handelbare Wertpapiere (z. B. verpfändete Wertpapiere) sowie Depotwerte, die sich in den letzten 12 Monaten vor Beauftragung des Depotübertrags bereits einmal im DekaBank-Depot oder Sparkassendepot der Sparkasse Regen-Viechtach befunden haben.

Der Depotübertrag muss über den Depotwechselservice auf der Internet-Filiale der Sparkasse Regen-Viechtach vorgenommen werden.

Die Zahlung der Depotwechselprämie erfolgt auf das Depotverrechnungskonto innerhalb von drei Monaten nach abgeschlossenem Depotübertrag.

Mitarbeiter der Sparkasse Regen-Viechtach und deren minderjährigen Kinder sind ausgeschlossen.

Mindestanlagedauer

Das aufnehmende Sparkassendepot bei der Sparkasse Regen-Viechtach darf nicht innerhalb von 12 Monaten ab Depotübertrag wieder zu einer Fremdbank übertragen werden. Käufe und Verkäufe sind jederzeit möglich.

Die Sparkasse Regen-Viechtach behält sich bei nachträglich festgestelltem Missbrauch das Recht vor, die Prämie zurückzufordern.

Geltungsdauer

Die Sparkasse Regen-Viechtach behält sich vor, das Prämienangebot jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden. Bereits bis dahin beauftragte Depotwechsel bleiben davon unberührt.

Steuerliche Behandlung

Die Geldprämie stellt Einkünfte aus sonstigen Leistungen (§ 22 Nr. 3 EStG) dar, sofern sie nicht einer anderen Einkunftsart zugerechnet werden kann (Rz. 129 b des BMF-Schreibens vom 17. Januar 2019 zu den Einzelfragen der Abgeltungssteuer). Einkünfte aus sonstigen Leistungen sind nicht steuerpflichtig, wenn Sie insgesamt weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen.

Die Sparkasse Regen-Viechtach berät nicht in steuerlichen Angelegenheiten. Steuerliche Angaben und Folgen in der persönlichen Steuererklärung sind mit einem steuerlichen Berater abzustimmen.

Stand: März 2026